

6. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts
Brennpunkte des Non-Profit-Rechts

10. und 11. November 2006
Bucerius Law School, Hamburg

**Aufbau einer bundesweiten Online-Datenbank für den
gemeinnützigen Sektor
- eine Projektbeschreibung -**

Dr. Martin Vogelsang und Charlotte Buttkus
GuideStar Deutschland, Berlin

ein Projekt des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)
in Zusammenarbeit mit Civil Society Systems

1. Einleitung

Anliegen dieses Beitrags ist es, das Projekt des Aufbaus einer gemeinnützig betriebenen Informationsplattform für Non-Profit-Organisationen in Deutschland zu skizzieren (www.guidestar-deutschland.de). Vorbild ist die in den USA bereits seit mehr als 11 Jahren existierende Online-Datenbank *GuideStar USA* (www.guidestar.org) und ihr im Dezember 2005 erfolgreich ans Netz gegangenes britisches Pendant *GuideStar UK* (www.guidestar.org.uk). In Deutschland erfolgt die Umsetzung allerdings vor dem Hintergrund anderer rechtlicher Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zu den USA und Großbritannien kann eine Online-Datenbank hierzulande aufgrund der fehlenden Publizitätspflicht derzeit nur auf die freiwillige Auskunft der berichtenden Organisationen setzen. Aktuelle Reformbestrebungen im Dritten Sektor sprechen aber dafür, dass es auch in Deutschland ein Potential für den Aufbau einer Datenbank gibt, wenn diese den Bedürfnissen möglichst aller relevanten Interessengruppen gerecht wird. Geplant ist ein Pilotprojekt, von dem bundesweit das Signal ausgehen soll, dass die Zivilgesellschaft zentrale Reformaspekte wie Transparenz und Selbstregulierung zu ihrem Anliegen macht.

Rechtlicher Träger des Projekts einer Online-Datenbank ist seit dem 1. Mai 2006 das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Mittelfristig wird die Gründung einer eigenständigen gemeinnützigen Organisation angestrebt, die durch einen möglichst breiten Trägerkreis fest im deutschen dritten Sektor verankert sein soll (s.u.). Renommiertere Institutionen und Netzwerkorganisationen, wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, der Deutsche Kulturrat und der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) begleiten und beraten das Projekt. Unser Ziel ist es, hierzulande eine unabhängige, für die Öffentlichkeit zugängliche Datenbank zum gemeinnützigen Sektor aufzubauen, die für die Nutzer wie auch für die berichtenden Organisationen in der Basisnutzung kostenfrei wäre.

Bevor das deutsche Projekt im Kapitel 4 genauer unter die Lupe genommen wird, werden in den Kapiteln 2 und 3 zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Aufbau und die Funktionsweise der amerikanischen und britischen Online-Datenbanken beschrieben.¹

2. Die Online-Datenbank von GuideStar USA

2.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Steuerbegünstigte *Charities* unterliegen in den USA der Aufsicht der Bundesfinanzbehörde IRS (Artikel 501(c)(3) Internal Revenue Code).² Sie sind verpflichtet, ab einem Jahreseinkommen von \$25.000 US-Dollar einmal jährlich ihre Geschäftsangaben in Form des Steuerformulars *IRS Form 990* an die IRS zu übermitteln. Dieses Formular 990 unterliegt der Publizitätspflicht. Seit 1999 sind steuerbegünstigte Organisationen darüber hinaus dazu verpflichtet, die Geschäftsberichte der vergangenen drei Berichtsperioden Interessierten auf Anfrage in Kopie zu-

¹ Dieser Artikel beruht in Teilen auf einem anlässlich der WZB Fachtagung „Spenden in Deutschland- Analysen und Projekte“ am 18. November 2005 vorgelegten Artikel (Charlotte Buttkus (2006) „Nutzen einer Online-Datenbank für das Spendenwesen. Die Datenbanken GuideStar USA, GuideStar UK und das Projekt GuideStar Deutschland im Vergleich“), der in einem demnächst erscheinenden Tagungsband veröffentlicht wird.

² Vgl. Burkhard Wilke (2005): Transparenz im Spendenwesen: Siegel, Selbstregulierung, Watchdogs. Ein Vergleich USA, Großbritannien und Deutschland, in: W.Rainer Walz, Hein Kötz, Peter Rawert, Karsten Schmidt (Hrsg.); Non Profit Law Yearbook 2004. Bucerius Law School. Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen. Carl Heymanns Verlag, Köln [u.a.], S. 181-206

zusenden oder aber das Formular 990 im Internet zu hinterlegen.³ Die Online-Verbreitung erfolgt inzwischen auf non-profit-Basis durch *GuideStar USA*.⁴

2.2 Die Organisation

Die selbst als Charity tätige Organisation *GuideStar USA* mit Sitz in Williamsburg, Virginia, USA stellt seit Mitte der 1990er Jahre gemäß ihrer Mission „to revolutionize philanthropy and nonprofit practice with information“ Daten zum Nonprofit-Sektor zur Verfügung (www.guidestar.org). Die Gründung der Datenbank wurde durch eine gemeinsame Anstrengung namhafter US-amerikanischer Stiftungen ermöglicht.⁵ Inzwischen finanziert sich *GuideStar USA* zunehmend durch Gebühren für komplexe Analysedienste. Rund 2,1 von knapp 6,0 Millionen US-Dollar und damit ein Drittel der Gesamteinnahmen wurden 2004 durch Programmgebühren erzielt. 2005 stieg der Anteil auf 46 Prozent.⁶ Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben fließen jährlich in die Technologie der Datenbank, darunter etwa \$1 Million US-Dollar für die Digitalisierung der IRS 990 Formulare.

2.3 Die Datenbank

Seit die 1994 gegründete Organisation im Herbst 1996 erstmals ein Verzeichnis von 40.000 amerikanischen Charities ins Internet stellte, hat sich der Umfang der Datenbank kontinuierlich erweitert.⁷ Anfang 2006 enthielt sie alle steuerbegünstigten Organisationen der IRS Business Master File und freiwillige Einträge von mehr als 170.000 religiösen Gemeinschaften. Damit umfasste die Datenbank etwa 1,5 Millionen Nonprofit-Organisationen, 2,4 Millionen gescannte IRS 990 Formulare (abgebildete Originalformulare) und digitalisierte Informationen aus 1,9 Millionen Steuerformularen.⁸ Rund 102.000 Organisationen nutzten bis Ende 2005 die Möglichkeit, ihre Einträge durch zusätzliche narrative Informationen zu Zielen und Projektarbeit und durch das Hochladen von Dokumenten zu ergänzen.⁹

GuideStar USA verzeichnete 2004 5,3 Millionen Seitenaufrufe, 2005 wurde eine Gesamtzahl von 8 Millionen Aufrufen erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich mehr als eine halbe Million Nutzer registriert. Seit Einführung der Nutzerregistrierung sind - auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der Datenbank - immer mehr gebührenpflichtige Angebote für die identifizierten Nutzertypen entwickelt worden. Allerdings ist nach wie vor der Hauptteil der Daten für alle registrierten Nutzer gratis zugänglich, u.a. die gescannten, aber nicht digital aufbereiteten IRS 990 Formulare. Gesucht wird über eine einfache bzw. eine erweiterte

³ Linda Lampkin (2000): Being Transparent: What Forms 990 on the Web Means For Nonprofits. National Center for Charitable Statistics. The Urban Institute (<http://www.qual990.org/transp.htm>)

⁴ Auch Form 990-EZ und Form 990-PF für Public Foundations (Stiftungen)

⁵ Das auf der Webseite aufgelistete aktuelle *GuideStar Funding Consortium* umfasst die Ford Foundation, die Horace W. Goldsmith Foundation, die William and Flora Hewlett Foundation, die W. K. Kellogg Foundation, die John S. and James L. Knight Foundation, die Gordon and Betty Moore Foundation, die Charles S. Mott Foundation, die David and Lucile Packard Foundation, die The Skoll Foundation und die Surdna Foundation (<http://www.guidestar.org/about/funding.jsp>).

⁶ *GuideStar* (2005): *GuideStar Annual Report 2004* (http://www.guidestar.org/about/guidestar_2004_ar.pdf), Bob Ottenhoff (2005): Building a Model of Sustainability and Public Service, Vortrag beim "1st Assembly of the *GuideStar Alliance*", 8.-9. Dezember 2005, Folie 8 (als Download verfügbar unter <http://www.civilsocietysystems.org/textpattern/tmp/BobOttenhoffBuildingaModelofSustainabilityandPublicService.ppt>)

⁷ Debra Snider (2005): Creating a Level Playing Field Implications for Stakeholder Engagements, Vortrag beim 1st Assembly of the *GuideStar Alliance*, 8.-9. Dezember 2005 (als Download verfügbar unter <http://www.civilsocietysystems.org/textpattern/tmp/DebraSniderCreatingaLevelPlayingFieldImplicationsforStakeholderEngagement.ppt>)

⁸ Bob Ottenhoff (President and CEO, *GuideStar*) in seiner monatlichen Rubrik des *GuideStar-Newsletters* "From the President's Office, January 2006, S. 1" (http://www.guidestar.org/news/features/ceomessage_0601.jsp)

⁹ Ende Dezember 2004 hatten über 90.000 Organisationen diese Gelegenheit wahrgenommen. Ein verstärkter Fokus auf aktiver Partizipation ab 2000 hatte zur Folge, dass die Anzahl der Organisationen, die selbst berichten, von 5.200 im Jahre 1999 um über 400 Prozent auf knapp 27.000 Organisationen Ende 2000 anstieg (Snider 2005, Folie 12).

Suchfunktion z.B. über Organisationsnamen, Schlüsselwort, Ort oder Bundesstaat. Suchergebnisse erscheinen als Liste mit Kurzbeschreibungen der Organisationen, die mit weiteren Seiten und detaillierteren Informationen verlinkt sind.

Die Datenbank unterstützt die Suchfunktion so verschiedener Partner wie dem non-profit-Spendenportal *Network for Good*, dem Portal für Jobsuchende *CareerSearch* und dem Online-Spendenmodul für American-Express-Kunden.¹⁰ Diese Partnerschaften finden ihren Ausdruck im Zusatz „powered by GuideStar“. Die Suchfunktion für steuerbegünstigte Organisationen im Staate New Mexico ist ein Beispiel für eine Partnerschaft mit staatlichen Akteuren.

3. Die Online-Datenbank von GuideStar UK

3.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Wie in den USA ist der Status einer gemeinnützigen Charity und damit die Möglichkeit von Steuervergünstigungen in Großbritannien an eine Registrierung der Organisation gebunden.¹¹ Englische und walisische Charities mit einem Jahreseinkommen oder jährlichen Gesamtausgaben von mehr als £10.000 Pfund müssen der zentralen Regulierungsbehörde, der *Charity Commission*, einen Jahresbericht vorlegen, dessen Form im Charities SORP (Statement of Recommended Practice) geregelt ist.¹² Es handelt sich dabei zum einen um die Rechnungslegung, zum anderen um einen Tätigkeitsbericht. Alle Angaben sind öffentlich.

3.2 Die Organisation

GuideStar UK ist eine unabhängige Charity mit Sitz in London (www.guidestar.org.uk). Sie wurde 2003 mit dem Ziel gegründet, erstmals eine zentrale, einfach zugängliche Informationsquelle über jede Charity und freiwillige Organisation im Vereinigten Königreich bereitzustellen. Durch die Verbreitung der Informationen im Internet soll auch ein besseres Verständnis der Arbeit und Funktionsweise von Charities in der allgemeinen Öffentlichkeit erreicht werden. Die Entwicklung und der Aufbau der Datenbank wurde zu rund 56 Prozent durch die Blair-Regierung mit einem Zuschuss von 2,9 Millionen Pfund aus dem *Invest to Save Budget (HM Treasury)* finanziert.¹³ Darüber hinaus konnten Grant Making Trusts und Stiftungen aus England und den USA sowie private und korporative Geldgeber gewonnen werden.¹⁴

¹⁰ Eine vollständige Liste der Partnerorganisationen mit Kurzbeschreibung und Links findet sich unter <http://www.guidestar.org/about/partners.jsp>

¹¹ Vgl. Burkhard Wilke (2005): *Transparenz im Spendenwesen: Siegel, Selbstregulierung, Watchdogs. Ein Vergleich USA, Großbritannien und Deutschland*, in: W. Rainer Walz, Hein Kötz, Peter Rawert, Karsten Schmidt (Hrsg.); *Non Profit Law Yearbook 2004*. Bucerius Law School. Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen. Carl Heymanns Verlag, Köln [u.a.], S. 181-206

¹² Geregelt im Charities Act 1993; vgl. Hinweise der Charity Commission <http://www.charity-commission.gov.uk/publications/cc61a.asp#3>. Registrierungspflichtig ist eine Charity ab einem Jahreseinkommen bzw. jährlichen Gesamtausgaben von 1.000 Pfund oder bei Besitz von gemeinnützigen Gütern (wie z.B. Land, Immobilien). Kleinere Charities und religiöse Gemeinschaften gelten als „excepted“, Körperschaften anderer Rechtsformen, die deshalb an anderer Stelle kontrolliert werden, als „exempt“. Gemäß *GuideStar UK* liegen von ca. 60.000 der 167.000 Organisationen *Annual Returns* vor, vgl. http://www.guidestar.org/gs_aboutcharities.aspx.

¹³ Les Hems (Director of Research and Development, GuideStar UK): *Presentation of GuideStar UK*, Vortrag beim 1st Assembly of the GuideStar Alliance, am 8. Dezember 2005

¹⁴ Im Einzelnen werden auf der Webseite folgende Geldgeber genannt: HM Treasury Invest to Save Budget, The Baring Foundation, The Bridge House Trust, The Bulldog Trust, Community Fund, The Dulverton Trust, Garfield Weston Foundation, The Institute for Philanthropy, The Joel Joffe Charitable Trust, The Mercers' Company, Rockefeller Philanthropy Advisors. Pro-bono-Unterstützung leisteten folgende Firmen: Deloitte, Freshfield Bruckhaus Deeringer, KPMG, Pinsent Masons, Withers; als Technologiepartner werden genannt: Experian, Telstra und Vivisimo (alle mit Link zur jeweiligen Homepage). Design der Website (Jason Rainbird), Logo (Tom Carpenter, Texture).

3.3 Die Datenbank

Im Dezember 2005 ging GuideStar UK mit 167.000 Charities aus England und Wales ans Netz. Zukünftig sollen auch Charities aus Schottland und Nordirland sowie andere gemeinnützige Körperschaften und informelle Organisationen des Dritten Sektors integriert werden. Die Webseite bietet bereits jetzt auch kleinen, spezialisierten oder nur lokal tätigen Organisationen ohne eigenen Webauftritt eine Präsenz im Internet.¹⁵

Datenbasis sind die an die Charity Commission gerichteten jährlichen Berichte, die von GuideStar UK digitalisiert, differenziert für verschiedene Nutzergruppen aufbereitet und in der Datenbank öffentlich verbreitet werden. Zentrales Prinzip ist die Verwendung der Originaltexte in uneditierter Form. Die Einträge der einzelnen Charities können in einem sicheren Verfahren durch eigene Berichte und Kommentare sowie Dokumente aktualisiert und ergänzt werden. Die Datenbank ist für Nutzer frei zugänglich und auch für die berichtenden Organisationen kostenfrei.

Die Entwicklung und Gestaltung der Webseite und der Suchfunktion erfolgte in einem Konsultationsverfahren mit den verschiedenen Stakeholdergruppen des Dritten Sektors. In Gesprächen und Workshops mit mehr als 80 Organisationen und 100 Einzelpersonen kristallisierte sich die besondere Bedeutung narrativer Daten heraus.¹⁶ Eine einfache Suchmaske ermöglicht die Suche über Schlüsselworte, Namen, Regionen (etc.) bzw. über Registrierungsnummern. Die Rechercheergebnisse (einzelne Organisationen, auf die der eingegebene Begriff zutrifft) werden anders als in den USA in geclusteter Form wiedergegeben.

Noch bevor die Webseite öffentlich ans Netz ging, hatten 18.915 Charities und damit 11,3 Prozent ihre Einträge in 28.000 Sitzungen eingesehen. In den drei ersten Monaten nach der Veröffentlichung im Internet wurden mehr als eine Million Seiten von Nutzern aufgerufen und haben mehr als 25.000 Organisationen ihre Einträge aktualisiert.

4. Das Projekt GuideStar Deutschland

4.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Spendensammlungen können in Deutschland ähnlich wie in den USA und Großbritannien ohne staatliche Genehmigung durchgeführt werden, mit Ausnahme von Straßensammlungen, die in einer Mehrzahl der Bundesländer Sammlungsgesetzen unterliegen.¹⁷ Konstitutiv ist die im Grundgesetz verankerte allgemeine Vereinigungsfreiheit (GG Art. 9 Abs.1). Erst wenn eine bestimmte Rechtsform gewählt oder Steuerbegünstigungen angestrebt werden, gilt eine staatliche Genehmigungspflicht, die dezentral von verschiedenen Behörden ausgeübt wird (Vereinsregister der Amtsgerichte auf kommunaler Ebene, Stiftungsaufsicht auf Länderebene, Finanzämter). Über Steuerbegünstigungen entscheiden die Finanzämter aufgrund der in der Satzung festgelegten Zielsetzung und Zweckbestimmung und der tatsächlichen Geschäftsführung einer

¹⁵ Das Motto ist „One Website. Every charity“, vgl. Selbstdarstellung der Organisation unter www.guidestar.org.uk und einem eigenen Datenbank-Eintrag: http://www.guidestar.org.uk/gs_summary.aspx?CCReg=1097161&strQuery= Weitere Vorstandsmitglieder neben Buzz Schmidt sind Brian Smouha (Vorsitz), Lady Browne-Wilkinson, Nick Ferguson, Jennifer Moses, Henry Strange und Sir Nicholas Young. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Erica Roberts OBE.

¹⁶ Dem entspricht der Aufbau der Informationsseiten durch die Abfolge Summary, Activities, Organisation, Finances. Die Workshops wurden durch die Kooperation und Kontakte von NCVO, ACEVO, dem Institute of Fundraising, der Charity Finance Directors' Group und der Association of Charitable Foundations unterstützt (<http://www.guidestar.org.uk/feedback.htm> Download vom 12.10.2005)

¹⁷ Sammlungsgesetze existieren in 11 von 16 Bundesländern (nicht in: Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Berlin)

Organisation.¹⁸ Steuerbegünstigt sind gemeinnützige (§ 52 AO), mildtätige (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 AO), die hier unter dem Obergriff „gemeinnützig“ verwendet werden.

In Deutschland besteht im Gegensatz zu den USA und Großbritannien keine Publizitäts- und Rechnungslegungspflicht für gemeinnützige Organisationen.¹⁹ Vereine sind zwar intern gegenüber ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig, diese Pflicht ist aber nicht näher ausgestaltet, mit der Folge mangelnder Vergleichbarkeit.²⁰ Dies bedeutet auch, dass nur solche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen, die von einer Organisation freiwillig veröffentlicht werden. Auch die Stiftungsgesetze sehen keine Informationsrechte für Zustifter, Destinatäre, Mittelgeber, Mitarbeiter oder die allgemeine Öffentlichkeit vor.²¹ Statt dessen gilt die zentrale Grundnorm des Steuergeheimnisses.²² Beim derzeitigen Rechtsstand könnte nur eine Einverständniserklärung der einzelnen Organisationen die Weitergabe von Daten durch die deutschen Finanzbehörden zur Verbreitung in einer Online-Datenbank ermöglichen.

Ungeachtet der rechtlichen Situation sind Organisationen und Verbände des Dritten Sektors jedoch zunehmend bereit, einen Beitrag zu mehr Transparenz zu leisten – auch im eigenen Interesse - um langfristig Vertrauen in die Arbeit gemeinnütziger Organisationen zu stärken und zu erhalten. So spricht zum Beispiel die *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* in einer Stellungnahme von der Herstellung von Transparenz als einer Bringschuld der Verbände sowie ihrer Einrichtungen und Dienste.²³ Auch der *Deutsche Kulturrat* sieht die gemeinnützigen Organisationen selbst gefordert, einen Beitrag zu mehr Transparenz zu leisten und schlägt die Optionen einer freiwilligen Selbstauskunft bzw. die Schaffung einer Datenbank als Auskunftsmöglichkeit über die Organisationen der Zivilgesellschaft vor.²⁴ Insbesondere der Arbeitskreis zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, bestehend aus Vertretern der Spitzenverbände des Dritten Sektors sowie Wissenschaft und Politik, kann als Beispiel einer neuen Bereitschaft gelten, sich bereichsübergreifend zu organisieren.²⁵ Die Reformvorschläge sehen neben einer verbesserten Berichterstattung und mehr Transparenz auch die Forderung nach einer zentralen Datenbank des Dritten Sektors als strukturierendem Medium jenseits staatlicher Regulierung vor.²⁶ In Folge des breiten Reformkonsenses des Arbeitskreises gibt es die An-

¹⁸ Und zwar rückwirkend alle drei Jahre für die vergangenen drei Jahre.

¹⁹ vgl. Walz, W. Rainer (2004), Rechnungslegung und Transparenz im Dritten Sektor: Eine in Deutschland überfällige rechtspolitische Debatte, in: Walz, W. Rainer (Hrsg.): Rechnungslegung und Transparenz im Dritten Sektor, Köln [u.a.], S.1-2

²⁰ Löwe, Marion (2003): Rechnungslegung von Nonprofit-Organisationen. Anforderungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Regelungen in Deutschland, USA und Großbritannien. Berlin, Sigma, S. 61

²¹ Allerdings existiert eine Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Kontrollfunktion der Stiftungsaufsicht – bei jüngeren Stiftungsgesetzen auch im Zusammenhang mit dem Stiftungsvermögen oder der Stiftungsverwaltung

²² vgl. GuideStar Deutschland – Explorationsphase: Machbarkeitsstudie. Aufbau einer Online-Datenbank für den Gemeinnützigen Sektor, vorgelegt von Dr. Martin Vogelsang, Co-Autorin Charlotte Buttkus, Berlin, Juni 2005 (im Folgenden „Machbarkeitsstudie 2005“), S. 18 (“Zugang zu bestehenden Registern” und “Steuerrecht und Steuergeheimnis”, S. 24)

²³ vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. zu den Anforderungen des Gemeinnützigkeits- und Rechnungslegungsrechts vom 31.05.2005, S. 4 (Download verfügbar unter <http://www.bagfw.de/common/popups/download.php?id=1697>). So auch Vertreter verschiedener deutscher Dachverbände (Dr. Ulla Mikota, Geschäftsführerin von VENRO; Werner Ballhausen, Geschäftsführer der BAGFW und auch Helmut Röscheisen, Geschäftsführer DNR) im Gespräch am 13. Januar 2006 (Gesprächsrunde der Projektgruppe GuideStar Deutschland, Berlin)

²⁴ Deutscher Kulturrat (2005): Chance zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jetzt nutzen! Stellungnahme vom 14.12.2005, S. 3 (Download verfügbar unter: <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=634&rubrik=4>)

²⁵ Deutscher Sportbund, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Deutscher Naturschutzring, Verband Entwicklungshilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutscher Kulturrat

²⁶ Die Vorschläge wurden Anfang April 2006 veröffentlicht, vgl. Dossier Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht <http://www.bagfw.de/media/artikel/2135/dossier.doc>. In einer begleitenden Pressemitteilung der Arbeitsgruppe vom 11.04.2006 heißt es: „Erstmals haben sich die Dachverbände des gemeinnützigen Sektors, die über 10 Millionen Engagierte repräsentieren, vereinigt, um die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement zu verbessern. Gemeinsam mit weiteren Institutionen, Wissenschaftlern und Experten kritisieren sie, dass unklare, unsinnige und bürokratische Regelungen den Einsatz für das Gemeinwohl behindern. Deshalb fordern sie eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, bieten aber zugleich vermehrte Kooperation und

kündigung des Bundesgesetzgebers, in der laufenden Legislaturperiode das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren.²⁷ Ein im August dieses Jahres veröffentlichtes Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Finanzen hat durch radikale Vorschläge zur Reform des Spendenrechts innerhalb des Sektors für Furore gesorgt und zu einer breiteren öffentlichen Diskussion der Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft beigetragen.²⁸ Nun wird mit Spannung der Referentenentwurf des Bundeskabinetts erwartet.²⁹

4.2 Erfolgsausvoraussetzungen

Für die Frage nach den Erfolgsaussichten des Projekts GuideStar Deutschland ergeben sich u.a. zwei Fragen:

1. Welche Chancen hat ein solches Portal, wenn man davon ausgeht, dass sich die in Deutschland geltenden Rahmenbedingungen für Transparenz im gemeinnützigen Sektor im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern eher an Minimalstandards orientieren?
2. Kann es im Zuge des starken Wachstums und der immer grösseren Bedeutung dieses zwischen Staat und Privatwirtschaft angesiedelten Sektors aufgrund der mangelnden Transparenz über kurz oder lang zu Legitimationsproblemen des Non-Profit-Sektors kommen?

Immerhin mehr als die Hälfte der Organisationen, die sich an der Machbarkeitsstudie zu Beginn des GuideStar-Deutschland-Projekts beteiligt haben, kann sich vorstellen, Informationen zu Finanzdaten und satzungsgemäßer Mittelverwendung zu veröffentlichen.³⁰ Angesichts dieser Ergebnisse gehen wir davon aus, dass es hierzulande durchaus einen Bedarf an mehr Publizität und qualitativ besserer Berichterstattung gibt. Dies gilt sowohl für die potenziellen Nutzer eines solchen Portals, als auch für die berichtenden Organisationen selbst. Hierin werden wir auch von anderen Studien bestätigt.

Angesichts der gegebenen Voraussetzungen einer freiwilligen Berichterstattung wäre es hinsichtlich der Datenqualität und -quantität als Fortschritt zu werten, wenn Informationen im Umfang besserer Jahresberichte in einer zentralen Datenbank zusammengeführt würden und frei

Transparenz an. Ein bisher einmaliges Angebot an den Staat: ein „Bündnis für Gemeinnützigkeit“, um die drängenden gesellschaftlichen Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.“

²⁷ vgl. Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit“ von CDU/CSU und SPD. Hier ist allerdings noch nicht die Rede von einer Online-Datenbank. Dagegen sprach Dr. Michael Bürsch (MdB und Vorsitzender des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement) in einem Vortrag zur „Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen des Dritten Sektors“ (5. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts 2005, am 4. November 2005) von der wichtigen Rolle, die ein „Online-Portal, wie das amerikanische GuideStar Portal,“ für die Umsetzung der Reformbestrebungen im Sinne von mehr Transparenz spielen könnte. Zu nennen ist auch ein Druck von außen, der ein gemeinsames Handeln der verschiedenen Bereiche des Dritten Sektors fördert (Beispiel Beihilfeverbot der EU, aber auch momentane Prüfung des EuGH, ob Körperschaftssteuerbefreiung EG-rechtskonform ist, vgl. Fundraising aktuell online Nr. 123, 23. Dezember 2005, S.7)

²⁸ Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Finanzen (2006): Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand (Download z.B. unter

http://www.bagfw.de/media/artikel/medien_1/7c2ec968a161d83a273f7d4098955764.pdf). Vgl. z.B. die von der Friedrich Naumann Stiftung gemeinsam mit dem Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft veranstaltete Tagung „Bürgerengagement in Deutschland. Welche Rahmenbedingungen braucht die Zivilgesellschaft?“ am 18. Oktober 2006

²⁹ vgl. Friedrich Naumann Stiftung und Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft: Bürgerengagement in Deutschland. Welche Rahmenbedingungen braucht die Zivilgesellschaft? 18. Oktober 2006

³⁰ Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde ein Sample von 125 gemeinnützigen Organisationen verschiedener Tätigkeitsfelder, unterschiedlicher Größe und Rechtsform angeschrieben. 55 Organisationen (44 Prozent) haben an der Umfrage teilgenommen und den Fragebogen ausgefüllt bzw. ihre Einschätzung gegeben. 90 Prozent der teilnehmenden Organisationen gaben an, dass sie bereit wären, Informationen wie Name, Kontaktadresse, Zweck, Aktivitäten und Personalstruktur zu veröffentlichen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine Studie der FHTW/FHVR im Stiftungsbereich, vgl.: Berit Sandberg (2005): Stand und Perspektiven des Stiftungsengagement in Deutschland. Eine empirische Studie zur betriebswirtschaftlichen Orientierung von Stiftungen. Zusammenfassung der Ergebnisse, Studiengang Public Management: Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin und Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Berlin.

zugänglich wären.³¹ Als Qualitätskriterium könnte zum Beispiel auf der Webseite visuell herausgestellt werden, dass Daten einem geprüfem Jahresabschluss entstammen – ohne dass dies kleineren Organisationen als Hürde auferlegt werden dürfte.

Die Informationen würden von den einzelnen Organisationen online in eine Eingabemaske eingetragen werden, die sich ähnlich einer Onlinebestellung nur bei vollständiger Eingabe der Pflichtinformationen frei schalten ließe. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben möglich, sowie das Hochladen eigener Berichte und Dokumente. Die Einträge können durch das Logo der Organisation personalisiert werden. Technologiebasis wäre die im Auftrag von *Civil Society Systems* erstellte Datenbank, die mit entsprechenden Modifikationen bei allen weltweiten Netzwerkpartnern zur Anwendung kommen soll und seit März 2006 als Testversion zur Verfügung steht (siehe Abschnitt 4.6).

4.3 Der Nutzen

Wie bereits erwähnt kommt aufgrund der fehlenden Rechnungslegungs- und Publizitätspflicht in Deutschland derzeit nur eine Datenbank auf Basis freiwilliger Selbstauskunft in Frage. Damit wäre eine solche Datenbank ein Instrument der Selbstregulierung, für das die Organisationen des Dritten Sektors mobilisiert werden müssen.³² Für den Erfolg eines solchen Selbstregulierungsinstruments spricht, dass bei den Organisationen des gemeinnützigen Sektors durchaus ein Interesse besteht, sich als transparent zu präsentieren.

4.3.1 Anreize

Darüber hinaus muss es darum gehen, über Anreize den Wert der Information für die Adressaten zu erhöhen. Die zu liefernde Information sollte verständlich und zuverlässig Rückschlüsse auf die Arbeit einer gemeinnützigen Organisation ermöglichen.

Die Bereitstellung von mehr und besserer Information kann zu einer marginalen Erhöhung des Kosten- und Arbeitsaufwandes der betroffenen Organisationen führen. Wir sehen jedoch andererseits auch einen vielfältigen Nutzen, der sich aus einer größeren Transparenz ergeben würde:

- Eine größere „Sichtbarkeit“ des Sektors
- Informationen über andere Initiativen und ihre Erfahrungen („Kompetenztransfer“), über mögliche Partner und Unterstützer
- Unterstützung bei der Selbstorganisation von Initiativen im Gemeinwesen
- Marketing des Wertes und der Bedeutung zivilgesellschaftlicher Mitverantwortung in unserer Gesellschaft
- Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen staatlichen Aktivitäten im Bereich der Bürgerbeteiligung und Initiativen des dritten Sektors
- Anlaufstelle zur Weitervermittlung persönlicher und finanzieller Engagements dorthin, wo der jeweils angestrebte Zweck am besten aufgehoben ist
- Medien, Wissenschaft und anderen Berufszweigen würde die Datenbank eine unabhängige, non-evaluative Informationsquelle für ihre Arbeit bieten

³¹ Wilke warnt in seinem Artikel zu Transparenz im Spendenwesen vor zu hohen Erwartungen an die Datenqualität bei Selbstberichterstattung im Vergleich zu geprüfter Transparenz (vgl. 2005, S. 201 u. 205-6).

³² Vgl. Wilke 2005, S. 204

- Es würde ein technologischer Standard etabliert, der problemlos an die Stelle von existierenden Alt-Systemen treten könnte. Dies wiederum hätte einen geringeren Verwaltungsaufwand zur Folge

Über diese direkten Informationsdienstleistungen hinaus kann die Technologieplattform auch andere Dienstleister, wie z.B. die Internet-Portale der Bundesländer oder diverse Online-Spendendienste, unterstützen. Deshalb sind wir sehr daran interessiert, ausgehend von einem geografisch begrenzten Pilotprojekt sukzessive die Bundesländer und kommunale Behörden für die Teilnahme an unserem Portal zu gewinnen.

4.3.2 Querschnittsfunktion

Auch die Vielzahl existierender Portale und Transparenzinitiativen in Deutschland deutet auf ein vorhandenes Interesse an mehr Sichtbarkeit hin. Hier könnte eine sektorübergreifende *GuideStar*-Datenbank für die Bündelung der Informationen und die Verbreitung beispielsweise im Rahmen einer Informationsfunktion im entstehenden Bürgernetz des BBE sorgen.³³ Um eine Einbindung von *GuideStar Deutschland* in das Bürgernetz möglichst frühzeitig zu koordinieren, erfolgt eine Teilnahme an den Sitzungen der Projektgruppe "Öffentlichkeitsarbeit" des BBE.

4.4 Ein Internationales Netzwerk

Die Charity *Civil Society Systems* (CSS) (www.civilsociety.org) mit Sitz in London, UK und Williamsburg, USA versteht sich als Ideengeberin und Anschubfinanziererin für die jeweiligen Länderprojekte. Neben Deutschland befinden sich weitere Projekte in Indien, Südafrika und Ungarn im Entwicklungsstadium. Ein deutsches *GuideStar*-Portal würde – wie in Großbritannien bereits geschehen – in nationaler Eigenregie an den Start gehen. Wir empfehlen allerdings eine lose Bindung an das internationale Netzwerk, um auf diese Weise von dessen Know-how - speziell in technologischer Hinsicht - zu profitieren.

4.5 Projektstatus

4.5.1 Pilotprojekt in Planung

Ein Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit einzelnen Bundesländern sehen wir als idealen Ausgangspunkt für unser Projekt. Wir glauben, dass wir dort sehr viel schneller in der Lage sein werden, eine kritische Masse an Daten zu sammeln und online zu gehen. Aufgrund von deren überschaubarer Größe eignen sich hierbei insbesondere Stadtstaaten wie Hamburg oder Berlin. Für Berlin spricht überdies die Präsenz der Dach- und Netzwerkorganisationen des gemeinnützigen Sektors aufgrund der Hauptstadtfunktion, das bereits vorhandene Datenpotenzial, die Konzentration der Register und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich zu engagieren (vgl. Freiwilligensurvey Berlin 1999, 2004). Angesichts der Herausforderungen einer im Wandel begriffenen Stadt ist es besonders wichtig, ein übergeordnetes Informationsangebot für gemeinnütziges Engagement zu schaffen.

4.5.2 Datenzuverlässigkeit

Auch wenn unser Konzept auf einer weitgehenden Selbststeuerung der berichtenden Organisationen beruht, so diskutieren wir derzeit einige bereits in der Praxis bewährte Mechanismen, die für mehr Objektivität, bessere Vergleichbarkeit und erhöhte Aktualität der Daten sorgen würden.

So soll ein Basis-Berichtsrahmen, welcher alle Pflichtdatenfelder enthält, die für die Teilnahme bei *GuideStar* Voraussetzung sind, als eine erste quantitative und qualitative „Schwelle“ dienen und Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Wir laden alle großen Dach- und

³³ Das Konzept ist als Download auf der Seite <http://www.b-b-e.de/buergernetz.html> verfügbar.

Netzwerkorganisationen dazu ein, ihren Input hinsichtlich Form und Inhalt dieser Pflichtdatenfelder zu leisten.

Weitere mögliche Mechanismen zur Sicherung der Datenqualität:

- Die Installierung einer neutralen Ombudsstelle für Streitfälle, in denen z.B. die Qualität von Informationen einer auf GuideStar berichtenden Organisation bezweifelt wird. In ähnlicher Weise könnte ein Online-Diskussionsforum genutzt werden.
- Die Veröffentlichung formaler Dokumente, wie dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes oder die Bestätigung der Finanzdaten durch einen Wirtschaftsprüfer dienen der Glaubwürdigkeit der veröffentlichten Information.
- Auf der „Eingangsseite“ von GuideStar werden jene Organisationen genannt, die ihre Informationen jüngst eingestellt bzw. aktualisiert haben.
- Automatische Plausibilitätskontrollen und Bedingungsfelder verhindern die versehentliche Eingabe widersprüchlicher Daten.

Dies sind nur einige Instrumente, mit denen sich die Inhalte einer Informationsdatenbank, die bewußt nicht auf eine „Bewertung von oben“ setzt, sukzessive auf ein qualitativ und quantitativ höheres Niveau heben lassen. Wir verstehen unser Modell als ein „evolvierendes System“, das heißt: Je besser die Nutzung der Datenbank, desto mehr erkennen die teilnehmenden Organisationen deren Nutzen und umgekehrt. Dies erhöht ihre Bereitschaft, qualitativ gut zu informieren. Die Verbesserung des Informationsniveaus wiederum sorgt für steigende Nutzerzahlen usw. Dies zeigt auch ganz eindeutig die Entwicklung der Datenbanken in den USA und Großbritannien.

4.5.3 Förderanträge/Fundraising

Seit Beginn des Projekts im Dezember 2004 bis zur Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das DZI wurde GuideStar Deutschland von der internationalen Dachorganisation Civil Society Systems (CSS) im Sinne eines Seed-Funding unterstützt. Seitdem lebt das Projekt ausschließlich von deutschen Spenden- und Sponsorleistungen. CSS steht weiterhin mit Beratung und durch die kostenfreie Nutzung des Datenbankmoduls zur Seite.

Als Finanzierungsquellen identifizieren wir öffentliche Institutionen auf nationaler und EU-Ebene, genauso wie den gemeinnützigen Sektor und privatwirtschaftliche Unternehmen. Im Mai dieses Jahres haben wir uns in Kooperation mit unseren europäischen Netzwerkpartnern für EU-Fördermittel im Rahmen des Programms „eTEN“ beworben. Im Mittelpunkt unseres Antrages steht der Nachweis der Markttauglichkeit der in Großbritannien bereits erfolgreich bewährten Datenbanktechnologie in einem kontinentaleuropäischen Umfeld mit anderen Transparenzvoraussetzungen. Anfang November 2006 erhielten wir hierzu von der EU-Kommission einen positiven Zwischenbescheid.

Im Rahmen unserer breit angelegten Fundraisinganstrengungen konnten wir die Deutsche Post AG und die DaimlerChrysler AG als Geldgeber gewinnen. Weiterhin sind wir derzeit u.a. in Gesprächen mit einer Großbank und sowie IT-Unternehmen.

Im Stiftungssektor sprechen wir derzeit vor allem mit solchen Organisationen, die aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung bzw. Förderstruktur als mögliche Kooperationspartner in Frage kommen.

Frühestens mittelfristig ist auch eine Refinanzierung über ein Gebührenmodell denkbar, wie es z.B. in den USA seit längerem erfolgreich praktiziert wird. Dort werden mittlerweile mehr als 40% der Kosten durch unterschiedliche Dienstleistungen wie Nutzer-Abonnements gedeckt.

4.5.4 Rechtliche Trägerstruktur

Zu unseren vorrangigen Zielen gehört auch der Aufbau einer eigenständigen deutschen Trägerstruktur. So soll mittelfristig eine juristische Person „GuideStar Deutschland“ – entweder als gemeinnütziger Verein oder als gGmbH – gegründet werden, die maßgeblich von nationalen Institutionen, Organisationen und Unternehmen getragen wird und dem Projekt dadurch die nötige Kreditibilität und Bekanntheit verleiht.

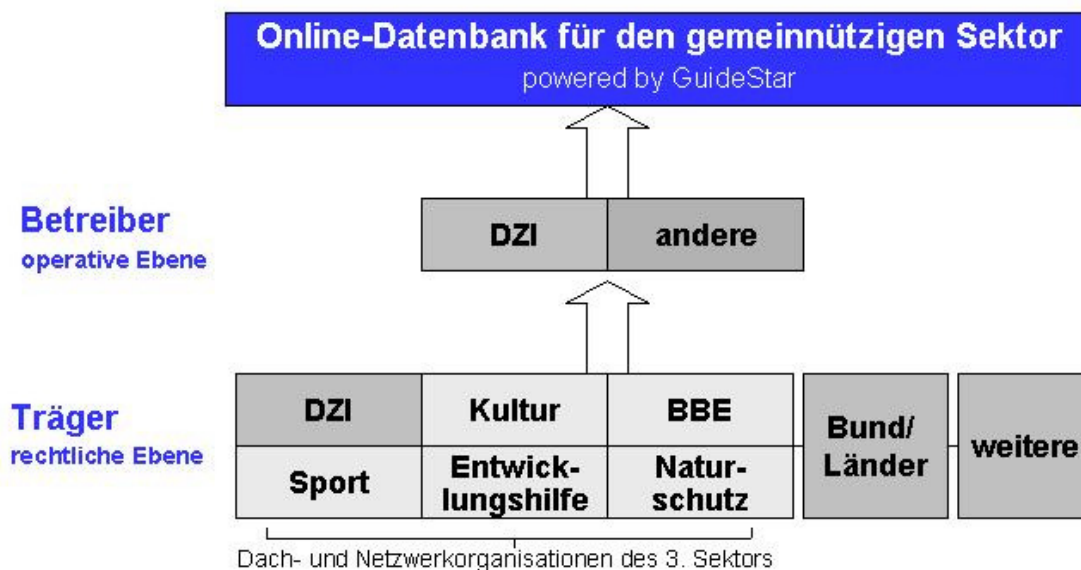


Abb. 1 GuideStar Deutschland. Aktuelles Modell einer Trägerstruktur, Okt. 2006

Als Beratungsgremium wurde im Herbst 2005 ein Beirat, bestehend aus Dach- und Netzwerkorganisationen des gemeinnützigen Sektors, gegründet. Dieser ist derzeit insbesondere an der Entwicklung des Berichtsrahmens für die Datenbank beteiligt.

Von dieser rechtlichen Ebene zu unterscheiden ist die Betreiberfunktion, d.h. die vom Trägerkreis beauftragte operative Ebene des Aufbaus der Datenbank (siehe Abb. 1). Als weiteres Gremium wird ein Ombudskreis diskutiert, der bei Fragen der Datenvalidität oder berechtigten Zweifeln an der Seriosität einer Organisation einberufen werden kann.

4.6 Technologiebasis

Im Auftrag von Civil Society Systems hat die indische Tata Consulting Services eine Software-Plattform erstellt, die seit März 2006 mit entsprechenden Modifikationen allen weltweiten Netzwerkpartnern zur individuellen Anpassung und Anwendung zur Verfügung steht.

Die Konfigurationsmöglichkeiten der Technologieplattform genügen weltweit den landes- und sprachspezifischen Notwendigkeiten. Sie ist kostengünstig, erlaubt ein hohes Maß an Flexibilität und ist ohne Risiken hinsichtlich der IT-Entwicklung binnen weniger Wochen einsatzfähig. Die IT-Infrastruktur baut auf gängigen technologischen Standards auf.

Dazu gehört u.a.:

- Ein Microsoft Content Management Server (MCMS) und eine Microsoft SQL Datenbank.
- Eine mehrsprachige Datenbank und ein Webinterface, konfigurierbar für jede Sprache.
- Ein Front-End-Reporting-Interface, das es den Organisationen ermöglicht, bis zu 180 verschiedene Text- und Zahlenfelder in verschiedenen Formaten hoch zu laden.
- Eine konfigurierbare Suchmaschine für den Zugang zu den Berichten der Organisationen.

In der Dateneingabemaske wird es Rubriken für Pflicht- und für freiwillige Informationen geben. Auch für den Fall einer internationalen Suchfunktion würden die Daten der nationalen GuideStar-Projektpartner nur im jeweiligen Land gespeichert.

Die deutsche Version ist im Intranet inzwischen funktionsfähig und wird vom Projekt bei Präsentationen bereits genutzt. Anhand der Daten von Organisationen, die das DZI-Spenden-Siegel erworben und sich dazu bereit erklärt hatten, Daten für eine interne Testversion zur Verfügung zu stellen, können derzeit bereits Funktionen demonstriert werden.

Gleichzeitig soll die neue Softwareplattform noch weiter auf deutsche Bedürfnisse zugeschnitten werden. In bundesweiten Daten-Workshops mit Vertretern aller relevanten Zielgruppen – Vereine und Stiftungen als Berichtende sowie potenzielle Nutzer aus allen Bereichen der Gesellschaft – soll möglichst exakt der Bedarf an eine Online-Datenbank des gemeinnützigen Sektors ermittelt werden. Außerdem dienen diese Workshops der Ermittlung der Informationsinhalte, welche ein Querschnitt von Vereinen und Stiftungen zu veröffentlichen bereit wäre.

5. Zusammenfassung

Im Gegensatz zu den *GuideStar*-Datenbanken in USA und Großbritannien befindet sich das deutsche Projekt noch im Entwicklungszustand. In beiden letztgenannten Ländern werden amtliche Daten der einzelnen spendensammelnden Organisationen durch die digitale Aufbereitung und Verbreitung im Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht - eine Möglichkeit, die in Deutschland aufgrund der anderen Rechtslage in absehbarer Zukunft nicht gegeben ist. In den USA handelt es sich dabei um Daten der Finanzbehörde IRS (*Internal Revenue Service*), in Großbritannien um Informationen der *Charity Commission* – mit einem klaren Fokus auf die Einbettung der Finanzdaten in narrative Informationen zu Projekten und Organisationszielen.

Übersehen wird dabei leicht, dass auch für die angelsächsischen Datenbanken die freiwillige Berichterstattung eine große Rolle spielt. So ergänzten in den USA mittlerweile über 100.000 Organisationen ihre Einträge mit Informationen zu Projektarbeit, -angebot, Organisationsstruktur, erreichten Zielen (etc.) sowie eigenen Dokumenten. Darüber hinaus berichten Organisationen freiwillig, die nicht im Business Masters File der IRS enthalten sind – hierbei insbesondere religiöse Gemeinschaften. Inzwischen legen Organisationen in den USA einen so großen Wert auf die Aktualität der Daten, dass Mitte 2005 das Angebot *eDocs* eingeführt wurde, um es Organisationen zu ermöglichen, ihre IRS Formular 990 Daten zeitgleich bei der IRS einzureichen und bei *GuideStar USA* einzustellen. Auch die Datenbank von *GuideStar UK* ist sehr stark auf dieses partizipatorische Moment ausgerichtet – und erreichte in den ersten drei Monaten nach der Freischaltung bereits rund 25.000 Organisationen, die ihre Einträge aktualisierten. Die Verantwortlichen der beiden Charities sprechen dabei von einem Lernprozess.

Es hat sich gezeigt, dass eine Datenbank in Deutschland vor allem auf die freiwillige Berichterstattung der einzelnen Organisationen setzen muss und damit auf die Mobilisierung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Um einen Schneeballeffekt zu erreichen und immer mehr Organisationen von den Vorteilen von besserer Sichtbarkeit und mehr Transparenz zu überzeugen, ist es

entscheidend, die Datenbank schon vor dem Start fest im Dritten Sektor zu verankern – als Eigeninitiative des Dritten Sektors. Die oben skizzierten Reforminitiativen und Stellungnahmen lassen eine zunehmende Bereitschaft erkennen, sich dem Thema der Herstellung von Transparenz aus dem Sektor heraus zu nähern. Auf der Ebene zivilgesellschaftlicher Organisationen sollte auch die Einigung über den Berichtsrahmen einer Datenbank des Dritten Sektors stattfinden. Hier wäre auch die Ausweisung von Spendenmitteln durch die Organisationen zu fordern. Diese Einigung auf Dateninhalte, die veröffentlicht werden sollen, hängt eng zusammen mit einer Verständigung auf gemeinsame Standards der Berichterstattung, ohne die das Problem fehlender Vergleichbarkeit fortbestehen bleibt.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Dr. Martin Vogelsang
Charlotte Buttkus
- GuideStar Deutschland -
beim Deutschen Zentralinstitut
für soziale Fragen (DZI)
Bernadottestraße 94
D-14195 Berlin

+49 (0)30 – 839001-17/27
+49 (0)173 – 524 25 68
info@guidestar-deutschland.de
www.guidestar-deutschland.de